

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0243/2021
Fachbereich:	2 – Finanzen und Beteiligungen
Erstellt von:	Günter Klaes
Datum:	21.09.2021

Betreff:

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge:		
07.10.2021	Rat der Stadt Olfen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zur größenabhängigen Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 116 a Gemeindeordnung (GO NRW) vorliegen.

Sachverhalt:

§ 116 GO NRW bestimmt die Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes. § 116 a GO NRW regelt die Befreiungstatbestände. Danach besteht die Möglichkeit einer größenabhängigen Befreiung von dieser Verpflichtung. Diese Rechtsnorm definiert drei

Tatbestandsvoraussetzungen, von denen mindestens 2 erfüllt sein müssen, um von dieser Befreiungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Tatbestandsvoraussetzung aus Ziffer 1:

Bilanzsummen – jeweils zum Stichtag 31.12.2020 müssen < 1.500.000.000 Euro sein.

Stadt Olfen	150.528.859 Euro
Netzgesellschaft Stadt Olfen GmbH	72.117 Euro
Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus–Stift Olfen gGmbH	8.821.024 Euro
Summe der Bilanzsummen zum 31.12.2020	159.422.000 Euro

Feststellung: Die Voraussetzung aus Ziffer1 ist erfüllt!

Tatbestandsvoraussetzung aus Ziffer 2:

Das Verhältnis der ordentlichen Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche zu den ordentlichen Erträgen der Stadt Olfen muss < 50 % sein.

Stadt Olfen	26.209.645 Euro
Netzgesellschaft Stadt Olfen GmbH	14.779 Euro
Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen gGmbH	4.681.589 Euro
Verhältnis der ordentlichen Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Summe der ordentlichen Erträge der Stadt Olfen im Jahr 2020	17,92 %

Feststellung: Die Voraussetzung aus Ziffer 2 ist erfüllt!

Tatbestandsvoraussetzung aus Ziffer 3:

Die Bilanzsummen der verselbständigten Aufgabenbereiche machen insgesamt weniger als 50 % der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Stadt Olfen	150.528.859 Euro
Netzgesellschaft Stadt Olfen GmbH	72.117 Euro
Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen gGmbH	8.821.024 Euro
Verhältnis der Bilanzsummen der verselbständigten Aufgabenbereiche zur Bilanzsumme der Stadt Olfen zum 31.12.2020	5,91 %

Feststellung: Die Voraussetzung aus Ziffer 3 ist erfüllt!

Hinweis: Die aufgeführten Zahlenwerte stammen aus den aufgestellten, aber noch nicht festgestellten Jahresabschlüssen der jeweiligen Einheiten. Aufgrund des sehr großen Abstandes zu den maßgeblichen Größen kann davon ausgegangen werden, dass selbst dann, wenn es noch zu Änderungen kommen sollte, die Voraussetzungen für die Befreiung gegeben sind.

Mitgezeichnet von: